

**Bergen:** Hermannsburger Straße 7 | 29303 Bergen  
Telefon 05051 / 471652

**Soltau:** Celler Straße 58 | 29614 Soltau  
Telefon 05191 / 609-31

**Walsrode:** Albrecht-Thaer-Straße 1a | 29664 Walsrode  
Telefon 05161 / 9893-0 | Telefax 05161 / 9893-93  
energie@centralheide.de

## Raiffeisen Centralheide



Pflanzen  
Tiere  
Energie  
Tankstellen  
Märkte

Raiffeisen Centralheide eG  
Celler Straße 58 | 29614 Soltau  
Telefon 05191 / 609-0  
Telefax 05191 / 609-15  
centralheide@centralheide.de



April 2024

# Wärme + Service 2024

Heute möchten wir Sie über wichtige Themen rund um den Wärmemarkt informieren. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

## 1. Der Wärmemarkt

Die energiepolitischen Baustellen sind mit dem Jahreswechsel leider nicht verschwunden. Eher im Gegenteil, wie die Landwirte und Betriebe aus dem Transportgewerbe und dem Handwerk bei gemeinsamen Protesten zeigen.

Politik gegen das Auto, ohne vorher das Schienennetz auszubauen, Verstromung von Mobilität und Wärme, während es an sicherer Erzeugungskapazität, Stromleitungen oder Ladeinfrastruktur fehlt, wären da nur weitere Beispiele. Die Preise sind seit Herbst 2023 gefallen und bewegen sich aktuell auf einem stabilen Niveau. Es lohnt sich, zum Ende der Heizsaison mal wieder den eigenen Bedarf zu überprüfen und jetzt schon an die Bevorratung zu denken.

## 2. Die Zukunft der Ölheizung

**Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)** - Klar ist jetzt: Steht eine Ölheizung im Keller, ändert sich zunächst nichts.

Solange noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, kann man weiterhin eine neue Ölheizung einbauen. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern haben dazu noch bis spätestens 01.07.2028 Zeit.

Wenn jedoch die kommunale Wärmeplanung feststeht, muss jede neu gebaute Heizung mit 65 % regenerativen Energien betrieben werden. Wer also plant, eine neue Ölheizung zu installieren, sollte dies kurzfristig umsetzen. Für Heizungen, die ab dem 01.01.2024 neu installiert werden, müssen ab 2029 gewisse Mindestanteile an erneuerbaren Energien genutzt werden. Dazu gibt es verschiedene Erfüllungsoptionen, wie z.B. die Beimischung von „grünem“ Heizöl mit Bioanteilen,

Solarthermie, Holzöfen oder Hybridheizungen. Viele Kunden setzen jetzt auf moderne Öl-Brennwertheizungen und erweitern diese später mit Solar- oder PV-Anlagen auf den Dächern. Das haben uns auch die regionalen Schornsteinfeger und Heizungsbauer bestätigt. **Wichtiger Hinweis:** Wenn der Einbau einer neuen Ölheizung noch vor dem 19.04.2023 beauftragt wurde, kann dies noch bis zum 18.10.2024 ohne die Auflagen des GEG ausgeführt werden. Weitere Infos zum Gebäudeenergiegesetz und Ölheizungen finden Sie in der Anlage.

### 3. TANKfit Aktion 2024

## TANKfit AKTION

Der Heizöltank ist Ihre persönliche Spardose im Keller. Ihre Energiereserve bietet Ihnen Unabhängigkeit. So können Sie z.B. Preisspitzen aussitzen. In Krisenzeiten haben Sie Ihren Jahresheizbedarf bereits eingelagert – ist das nicht ein beruhigendes Gefühl? Mit etwas Pflege bleibt Ihre Tankanlage Ihr zuverlässiger Energiespeicher über Generationen hinweg. In Zukunft auch für „grünes“ Heizöl mit Bioanteilen. Bei Bestellung bis zum 30.06.2024 erhalten Sie 20 % Nachlass auf Tankreinigungen, Instandhaltungsmaßnahmen oder die Installation einer neuen Tankanlage. Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

### 4. Holzpelletsheizungen - Die Gewinner der Wärmewende

Gerade in älteren Häusern, in denen eine Strom-Wärmepumpe in der Regel nicht effizient arbeiten kann, hat sich heutzutage die Pelletsheizung etabliert. Der mit ca. 6,5 Cent pro kWh günstige Energieträger ist zugleich regional, klimaneutral und versorgungssicher dank eigenem Energievorrat im Keller. Der Raum, der sonst für die Lagerung von Heizöl genutzt wurde, kann in den meisten Fällen einfach zum Pelletslager umgebaut werden. Besuchen Sie uns zum gegenseitigen Austausch auf unseren Fachveranstaltungen:

**Veranstaltung 1:** Beispiel aus der Praxis. Das Einfamilienhaus der Familie Pralle in Essel wurde 2022 auf Holzpellets umgestellt. Zusätzlich wurde eine PV-Anlage installiert, deren überschüssiger Strom über einen Heizstab in den Wärmekreislauf integriert wird und damit zusätzlich zur Stromerzeugung Holzpellets spart. „Eine leitungsgebundene Energie, wie die Strom-Wärmepumpe oder Erdgas war für mich keine Option. Jetzt lagere ich statt Heizöl Holzpellets und habe damit einen sicheren Vorrat im Haus“ erklärt Lutz Pralle. „Nach fast 2 Jahren im Betrieb teile ich gerne meine Erfahrungen mit Ihnen.“

**Wo: Fam. Pralle, Im Felde 17, 29690 Essel,  
Wann: Samstag, 04.05.24 um 10:00 Uhr**

**Veranstaltung 2:** Vortrag „Die moderne Pelletsheizung“  
Hier erfahren Sie in zwei Fachvorträgen alles Wissenswerte zu den Themen Nachhaltigkeit, Lagerung und Versorgungssicherheit, Kosten und Förderungen, Qualitäten, Feinstaub und viele Beispiele aus der Praxis.

**Wo: Raiffeisen Centralheide, Raiffeisen-Weg 1, 29664 Walsrode-Kirchboitzen  
Wann: Donnerstag, 16.05.24 um 19:00 Uhr**

Hier geht's zur Anmeldung (QR-Code) oder alternativ per Telefon und E-Mail.



### 5. Strom und Gas

Die Strom- und Erdgaspreise sind in den letzten Monaten weiter gefallen. Viele Kunden stecken aber noch in alten, teuren Tarifen. Dabei ist ein Wechsel sehr einfach und dauert bei uns nur ein paar Minuten am Telefon. Die gesamte Vertragsabwicklung inklusive Kündigung beim Altanbieter, übernehmen wir für Sie! Eine permanente Versorgung ohne Unterbrechung ist gesetzlich garantiert. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Website unter [www.centralheide.de/bereiche/energie/strom](http://www.centralheide.de/bereiche/energie/strom).

2014 haben wir mit dem Stromhandel begonnen und sind mit der Entwicklung des Geschäftszweiges sehr zufrieden. Wir freuen uns fast jeden Tag über neue Stromkunden. Als Ihr Stromlieferant bieten wir günstige Preise mit einer Preisgarantie von bis zu 12 Monaten. Sie behalten Ihre bekannten Ansprechpartner aus dem Heizölgeschäft und müssen sich nicht mit anonymen Callcentern „herumschlagen“. Wir haben festgestellt, dass ungefähr 80 Prozent der Haushalte noch nie den Stromanbieter gewechselt haben und praktisch jeden Strompreis akzeptieren.

## 6. Feuerlöscher-Aktion 2024

Wie schon in den letzten Jahren bieten wir Ihnen auch dieses Jahr das Prüfen von Feuerlöschern über unsere Geschäftsstellen an. Unser Aktionspreis beträgt 20,95 € inkl. 19 % MwSt.!

Station	Abgabe	Abholung
Geschäftsstelle Soltau	Ab Mi. 24.04. – Fr. 26.04. bis 12:30 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Raiffeisen-Markt Walsrode	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 12:00 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Geschäftsstelle Dorfmark	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 11:00 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Raiffeisen-Tankstelle Bad Fallingbostal	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 12:00 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Raiffeisen-Markt Schwarmstedt	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. Bis 09:30 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Raiffeisen-Markt Ahlden	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 10:00 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Geschäftsstelle Kirchboitzen	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 11:00 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Raiffeisen-Tankstelle Rethem	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 10:30 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Agravis Raiffeisen-Markt Winsen/A.	Ab Do. 25.04. – Sa. 27.04. bis 09:00 Uhr	Ab Di. 30.04.*
Geschäftsstelle Eschede	Ab Mo. 29.04. – Fr. 03.05. bis 09:00 Uhr	Ab Mo.06.05.*
Energieabteilung Bergen	Ab Mo. 29.04. – Fr. 03.05. bis 10:00 Uhr	Ab Mo.06.05.*

### **Aktionsangebot: 6KG ABC-Dauerdruck Feuerlöscher 58,90 € inkl. MWST**

Zusätzliche Kleinmaterialien wie Dichtungen oder eine Stickstofffüllung werden nach Aufwand berechnet.

\* Abholung am Abholtag ab 15:00 Uhr

## 7. Wärmekonto - bequem zahlen in monatlichen Abschlägen

Würden Sie Ihre Strom- oder Wasserrechnung für ein Jahr im Voraus bezahlen? Wahrscheinlich nicht. Üblicherweise zahlen Sie einen monatlichen Abschlag an den Versorger. Das ist auch nur logisch, denn diese Kosten fallen monatlich an.

Beim Heizöl ist das eigentlich nichts anderes. Deshalb bieten wir seit vielen Jahren die Verteilung der Heizkosten über ein Raiffeisen-Wärmekonto an. Dieses ist gebühren- und zinsfrei.

### **Wie geht das?**

- Wir legen Ihrem persönlichen Wärmekonto Ihren durchschnittlichen Heizöljahresbedarf zugrunde.
- Bei der ersten Lieferung erhalten Sie eine Rechnung, von der Sie aber zunächst nur die Hälfte bezahlen. Gleichzeitig vereinbaren wir mit Ihnen individuell berechnete Abschlagszahlungen.
- Im Bankeinzugsverfahren ziehen wir 50 % des Rechnungsbetrages und danach monatlich 1/12 Ihrer Jahres-Energiekosten ein.
- Nach einem Jahr laufen die monatlichen Bankeinzüge weiter - eventuell in angepasster Höhe wie Sie es z.B. von der Strom- oder Wasserrechnung kennen.

### **Eine Beispielrechnung:**

Ihre jährliche Heizölrechnung	1.500 €
Einmalige Sonderabbuchung 50 % der ersten Lieferung	750 €
Monatlicher Abschlag	125 €

Gerne erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Wärmekonto.

## 8. R-Card



Schnelles und bargeldloses Tanken - rund um die Uhr.

Deutschlandweit - an über 1100 Partner-Tankstellen (Raiffeisen & TND)

Übersichtliche Monatsrechnung für Ihre gesamten Tankungen mit SEPA-Lastschriftverfahren.



Für Geschäftskunden - die Tankkarte als Sachbezugsgutschein für Ihre Mitarbeitenden

Eine wirkliche Belohnung für Mitarbeitende (bis zu 50 € / Monat)

Ein „Dankeschön“, das die Motivation aufrecht erhält

Steuervorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

## 9. Aktionsangebot Raiffeisenmärkte

**Raiffeisen-Markt**  
Der Fachhändler für Haus, Garten und Tier 

**5 € - Rabatt\***  
ab 20 € Einkaufswert

**Mönkeberg 5 | Schwarmstedt**  
**Albrecht-Thaer-Str. 1a | Walsrode**  
**Mühlendamm 3 | Ahlden**

\*nur gültig gegen Abgabe dieser Anzeige bis 31.12.2024 in unseren teilnehmenden Raiffeisenmärkten, nicht kombinierbar oder auszahbar, nicht auf: reduzierte Ware, Presseartikel, Bücher, Treib- & Brennstoffe, Tabakwaren, Eis und Prepaid-Angeboten

## 10. Rundschreiben

Wir möchten Sie gerne rund um das Thema Energie auf dem Laufenden halten.

Dabei behalten wir auch gerne unsere Umwelt im Blick und setzen zukünftig auf E-Mail-Benachrichtigungen.  
Falls Sie auf diese Mitteilungsform verzichten möchten, melden Sie sich gerne über den QR-Code mit ihrer Mailadresse ab, rufen uns an oder senden uns eine E-Mail.





# Das Gebäudeenergiegesetz ist da – was ändert sich beim Heizen mit Öl?

Die Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) – auch bekannt als Heizungsgesetz – hat viele Menschen verunsichert. Muss das Eigenheim umfangreich modernisiert werden, um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen? Was passiert mit der alten Heizung, wenn es eine Ölheizung ist? Am 1. Januar 2024 tritt das GEG in Kraft und es ist klar: **Steht eine Ölheizung im Keller, ändert sich zunächst nichts.**

**Sicher ist nun:** Die Heizungen müssen in der Regel aus gesetzlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Sowohl Öl-Brennwert- als auch Niedertemperaturkessel und die dazugehörigen Brennstoffe können wie gewohnt weiter genutzt werden. Und auch zukünftig ist der Einbau neuer Heizungen für flüssige Brennstoffe möglich. Allerdings müssen neu installierte Anlagen anteilig mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Die Anforderung kann auf verschiedenen Wegen erfüllt werden: So kommen flüssige Energieträger, sogenannte „Green Fuels“, als alleinige Erfüllungsoption oder auch Hybridsysteme, eine Kombination mit anderen erneuerbaren Energien, in Betracht. Die dringlichsten Fragen haben wir für Sie beantwortet:

Was passiert mit Bestandsheizungen: Darf ich meine Ölheizung weiter betreiben?

In der Regel ja. Es gelten weiterhin die bestehenden Altersgrenzen für Heizungen, denn diese wurden im neuen Gesetz nicht verschärft. Das bedeutet: Für Öl-Brennwertkessel (BW) aber auch für die heute noch vielfach betriebenen Öl-Niedertemperaturkessel (NT) gelten keine Austauschverpflichtungen.

**Hinweis:** Seit etwa zehn Jahren sind die hocheffizienten Brennwertgeräte Stand der Technik. Die schon recht sparsamen NT-Kessel wurden ab Mitte der 80er Jahre eingebaut und zeichnen sich u. a. durch eine Regelung mit einem Außentempersensor aus.

Nur für die vor dieser Zeit eingebaute Kesselgeneration, die sogenannten Standardkessel, gelten besondere Austauschverpflichtungen. Diese arbeiten noch mit einer von der Außentemperatur unabhängigen, konstant hohen Kesseltemperatur und sind dadurch nicht mehr zeitgemäß. Solche Konstanttemperaturkessel müssen ausgetauscht werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind. Ausnahme sind Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer selbst schon vor dem 1. Februar 2002 eingezogen ist und seitdem wohnt. Dort muss von Gesetzes wegen kein Kesseltausch erfolgen.

Modernisierung:

Dürfen Ölheizungen erneuert werden?

Ja, dürfen sie. Wer seine Heizungsanlage modernisieren möchte, kann auch zukünftig auf Öl-Brennwertkessel setzen. Allerdings müssen nach einer Übergangsfrist bestimmte Mindestanteile an erneuerbaren Energien genutzt werden. Durch die Kombination mit einer Wärmepumpe oder die Nutzung von anteilig erneuerbaren Brennstoffen können die Heizungen die Vorgaben des GEG erfüllen.





## Wie hoch ist der erforderliche Anteil an erneuerbaren Energien nach einer Modernisierung der Heizung?

Das GEG ist eng verknüpft mit dem Kommunalen Wärmeplanungsgesetz (WPG). Beide treten am 1. Januar 2024 in Kraft. Danach sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Wenn zum Zeitpunkt des Heizungsaustausches in der betreffenden Kommune noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, ist vorgesehen, dass nach einer Heizungsmodernisierung in einem bestehenden Gebäude
  - 15 Prozent erneuerbare Energien ab dem Jahr 2029,
  - 30 Prozent ab 2035 und
  - 60 Prozent ab 2040genutzt werden müssen.
2. Liegt am Standort der Heizung bereits eine kommunale Wärmeplanung vor, ist die Nutzung von
  - 65 Prozent erneuerbarer Energie spätestens fünf Jahre nach der Heizungsmodernisierung gesetzlich vorgeschrieben.

**Übrigens:** Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen eine kommunale Wärmeplanung bis 1. Juli 2026 vorlegen, kleinere Kommunen haben Zeit bis zum 1. Juli 2028. Um mehr zur Wärmeplanung in Ihrem Wohnort zu erfahren, wenden Sie sich am besten direkt an Ihre Kommune.

**Wichtig:** Ab dem Jahr 2045 will Deutschland klimaneutral sein, dann sind für alle Heizungen 100 Prozent erneuerbare Energie Pflicht!

## Wie kann der erforderliche Anteil erneuerbarer Energie bei einer Brennwertheizung eingebracht werden?

Für alle, die auch zukünftig auf Flüssiggasheizungen setzen wollen, kann der erneuerbare Anteil an der Wärmeerzeugung zur Erfüllung des GEG erfolgen z. B. durch

1. den Einbau einer **Hybridheizung** als Kombination von einem Heizkessel für flüssige Brennstoffe und einer Wärmepumpe.
2. den Einsatz eines flüssigen **Brennstoffes mit einem entsprechenden erneuerbaren Anteil**.

**Übrigens:** Bei Kombination mit einer Solarthermie-Anlage für Heizung und Warmwasser wird die gewonnene Solarwärme anteilig auf die erforderliche Erneuerbaren-Quote angerechnet.

Bei der Auswahl Ihrer neuen Heizung weist unter anderem das **Green Fuels ready-Label** den Weg: Es ist auf Heizungen, Tanks und Komponenten angebracht, die für bis zu 100 Prozent erneuerbare flüssige Brennstoffe zugelassen sind. Und es gibt auch bereits Haushalte, die solche Brennstoffe nutzen.

Auf [www.zukunftsheizen.de](http://www.zukunftsheizen.de) gibt es eine Reihe von Praxisbeispielen mit Demo-Anlagen, in denen erneuerbares Heizöl bereits in Wohngebäuden eingesetzt wird. Derzeit arbeiten Heizölproduzenten und -handel intensiv an einem flächendeckenden Angebot für solche klimaschonenden Heizölqualitäten.



## Abweichende Regelungen in einzelnen Bundesländern

In **Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein** gelten heute bereits gesonderte Vorgaben bei der Heizungsmodernisierung, die zu beachten sind. In diesen Bundesländern müssen schon jetzt nach einer Modernisierung mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien eingebunden werden.

Weitere Infos dazu gibt es auf [www.zukunftsheizen.de](http://www.zukunftsheizen.de)

Stand: 13.11.2023